

Bearbeiter: Bergmann, Diana
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.10.2023	190/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	05.12.2023				einstimmig
Stadtrat öffentlich	28.02.2024				

Betreff:

Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes "Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan "Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße", für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches begrenzt wird (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage)
 - nördlich durch eine Grünfläche und die Staatsstraße 46 „Seenallee“
 - östlich durch die Straße „Hemminger Bogen“
 - südlich durch die Straße „Eulenbergallee“ und das Flurstück 642/3
 - westlich durch die Koburger Straße

bestehend aus der Planzeichnung vom 09.10.2023 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

- Die Satzung ist bei der unteren Genehmigungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
- Sofern die Genehmigung erteilt wird, ist diese ortsüblich bekannt zu machen und die Rechtskraft des Bebauungsplanes herzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Nach Überarbeitung des 2. Entwurfes vom 14.11.2022 aufgrund der Anregungen, die während der Offenlage vorgebracht wurden (Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2023 zur Abwägung der Anregungen und Bedenken, die nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben wurden, Beschluss-Nr. 401-45/2023) soll die Satzung zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Bebauungsplan Planzeichnung vom 09.10.2023
- Begründung vom 09.10.2023 mit 1 neuen Anlage
 - o Anlage 4 zur Begründung: Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose, Goritzka Akustik Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Leipzig vom 27.04.2023 (Version 2.1)
- Textliche Festsetzungen vom 09.10.2023
- Umweltbericht vom 09.10.2023 mit 1 Anlage
- Anlage 1: ökologische Bilanz nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL 2009)

Die folgenden Anlagen lagen bereits zur 2. Entwurfsfassung (Beschluss-Nr.: 246/2022) vor und wurden seitdem nicht geändert.

Diese stehen digital zur Verfügung.

- o Anlage 1 zur Begründung: Schalltechnische Untersuchung, Goritzka Akustik-Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Leipzig, Version 2.0, 14.11.2022
 - o Anlage 2 zur Begründung: Geotechnischer Bericht (Hauptuntersuchung nach DIN 4020), Büro für Geotechnik P. Neundorf GmbH Eilenburg, 01.09.2020
 - o Anlage 3 zur Begründung: Die Koburger Straße 181 in Markkleeberg als Nahversorgungsstandort – Verträglichkeitsgutachten zur Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters, Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Hamburg, 16.12.2021/06.10.2022
 - o Anlage 5 zur Begründung: Zentrenrelevante Nebensortimente gemäß Markkleeberger Sortimentsliste der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) für die Stadt Markkleeberg mit Stand vom Mai 2019
- Abgrenzung des Geltungsbereiches